

SITZUNGSVORLAGE DER STADT NETTETAL



Nr. 651/2009-14

Betreff: Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Nettetal

Vorlage: nicht öffentlich

Datum: 04.02.2011

Federführend: FB 61

Beratungsverlauf:

Gremium	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadtplanung	24.02.2011	N

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtplanung verweist die Vorlage zur Beratung an die Fraktionen.

Begründung der Vorlage:

Für die Erweiterung, Erneuerung oder Verbesserung vorhandener Straßen müssen die Kommunen Beiträge auf der Grundlage des KAG in Verbindung mit einer kommunalen Satzung erheben. Die Nettetaler Beitragssatzung wurde auf Basis einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages im Jahre 1983 erlassen.

Vom Städte- und Gemeindetag wurde eine neue Mustersatzung – in Abstimmung mit dem Innenministerium – unter Berücksichtigung der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts herausgegeben. **Zentraler Punkt** dieses neuen Musters ist die Erhöhung der Anteile der Beitragspflichtigen an Straßenbaumaßnahmen.

Weitere Änderungen der Mustersatzung betreffen

- die neue Definition von selbständig abrechenbaren Teileinrichtungen (unselbständige Grünanlagen, gemeinsame Geh- und Radwege),
- den vorgeschlagenen Wegfall bisher als eigenständig betrachteter Straßentypen (Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche) und Erlass jeweiliger Einzelsatzungen,
- zur Verwaltungsvereinfachung die Übertragung von Entscheidungen (Abschnittsbildung und Kostenspaltung) auf den Bürgermeister und
- die Möglichkeit zur Erhebung von Beiträgen für Maßnahmen an Wirtschaftswegen.

In der als Anlage beigefügten Zusammenstellung sind die Beitragsanteile aus den Satzungen der kreisangehörigen Kommunen sowie ein **Vorschlag** der Verwaltung zur Erhöhung der Anteile der Beitragspflichtigen aufgelistet.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Möglichkeiten zur Erhöhung der Anteile der Beitragspflichtigen in den Fraktionen zu beraten. Bei einem Votum für eine Anhebung dieser Anteile

könnte dann über eine Neufassung der Satzung diskutiert werden.

Anlagen:

Vergleich KAG-Satzungen und Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Anteile der Beitragspflichtigen